



St. Margarethen am 10.05.2024

KUNDMACHUNG

Geschworenen und Schöffenauswahl für 2025/2026

Nach den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256, erforderliche Verfahren durchzuführen. Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG 1990 wird kundgemacht, dass

Am 17.Mai 2024 um 09:00 Uhr im Gemeindeamt

die öffentliche Auswahl der Geschworenen und Schöffen für die Jahr 2025 und 2026 stattfindet. Es werden aus der Wählerevidenz 5 Personen durch Zufallsverfahren ausgelost, welche in das Geschworenen- und Schöffenverzeichnis aufzunehmen sind.

Auflage des Geschworenen und Schöffenverzeichnisses

Gemäß § 5 Abs. 3 GschG 1990 wird das Verzeichnis der ausgewählten Personen

von 17.05.2024 bis 27.05.2024

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt der Geschworenen und Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Gleichzeitig können ausgewählte Personen, die während der Geltungsdauer der letzten jahresliste ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind, oder bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworener oder Schöffe mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte, oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre, Befreiungsgründe geltend machen.

Der Bürgermeister

Johann Luftenegger